

Landschaftsrahmenplan

Fortschreibung 2015

VORENTWURF

Landkreis Friesland



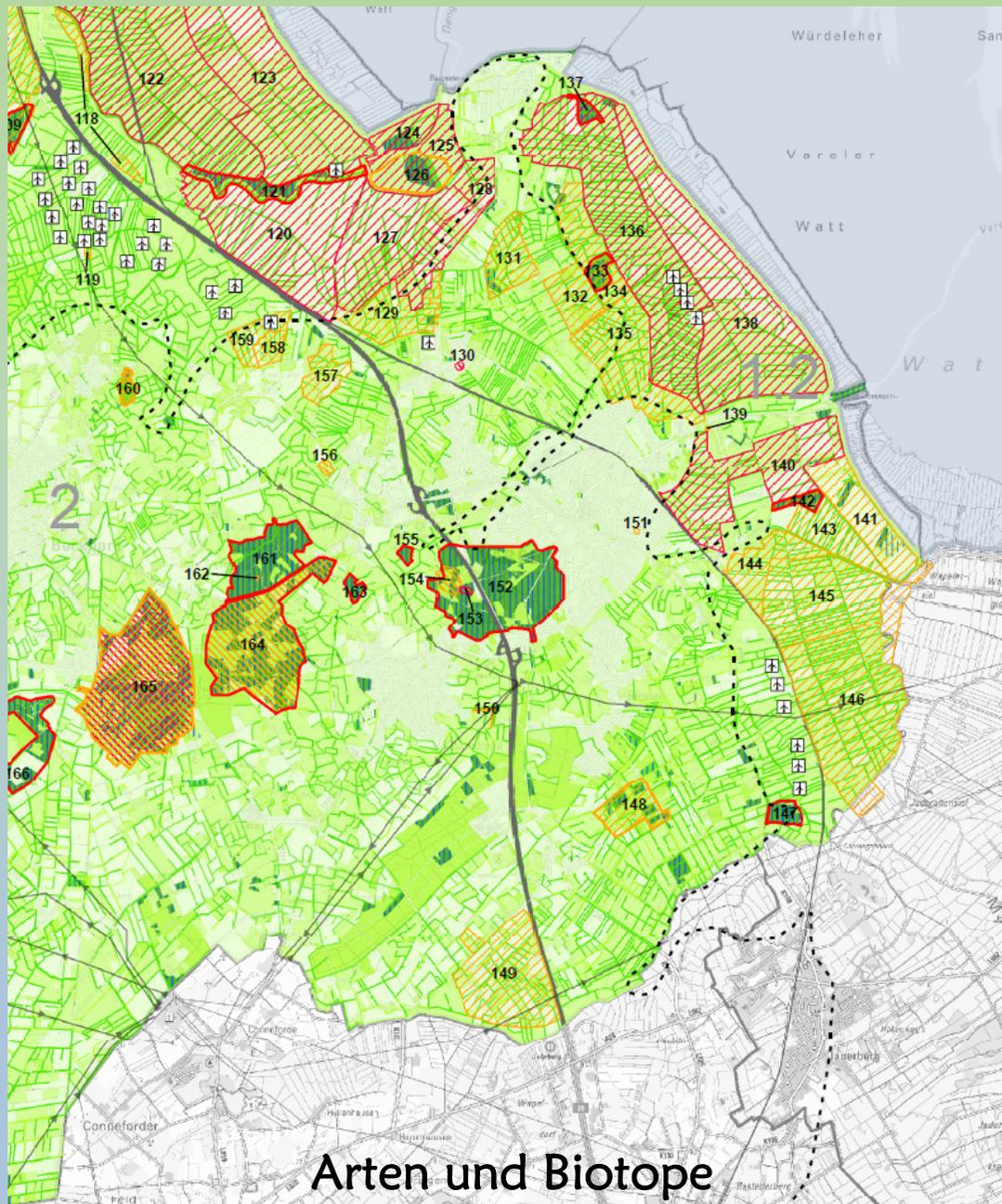
Der Landschaftsrahmenplan ist ein Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Planungsraum Landkreis Friesland darzustellen und die Erfordernisse und Maßnahmen, die zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen können, aufzuzeigen.

Aufbauend auf dem vorhandenen Landschaftsrahmenplan von 1996 soll mit dieser Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans eine Anpassung an die während der letzten Jahrzehnte erfolgten landschaftlichen Entwicklungen im Planungsraum, an die teilweise veränderten Raum- bzw. Nutzungsansprüche sowie an die vielfältigen Neuerungen in der Umwelt- und Planungsgesetzgebung, aber auch an die Weiterentwicklung der Methodik von Naturschutzforschung und –planung erfolgen.

Als übergeordneter Fachplan stellt der Landschaftsrahmenplan eine wesentliche Grundlage bei der Abwägung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes auf kommunaler Ebene dar. Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland haben im Rahmen ihrer Bauleitplanung die Verpflichtung, die Darstellungen des Landschaftsrahmenplans zu berücksichtigen.

Auf der Ebene der Bauleitplanung können Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege inhaltlich und räumlich konkretisiert werden. Es sind insbesondere folgende Regelungsfelder zu berücksichtigen:

- Eindämmung des Flächenverbrauchs
- Bewahrung der besonderen Eigenart und historischen Kontinuität traditioneller Siedlungsstrukturen
 - Aufbau eines innerörtlichen Biotopverbunds
 - Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels



Arten und Biotope

Bewertung der Biotypen

Bedeutung

- Biotyp mit sehr hoher Bedeutung
- Biotyp mit hoher Bedeutung
- Biotyp mit mittlerer Bedeutung
- Biotyp mit geringer Bedeutung
- Biotyp mit sehr geringer Bedeutung
- gefährdeter Biotyp

Gebiete überdurchschnittlicher Bedeutung für Biotypen

- Gebiet mit sehr hoher Bedeutung
- Gebiet mit hoher Bedeutung

Gebiete überdurchschnittlicher Bedeutung für Vogelarten

- Gebiet mit sehr hoher Bedeutung
- Gebiet mit hoher Bedeutung

Gebiete überdurchschnittlicher Bedeutung für weitere Tier- und Pflanzenarten

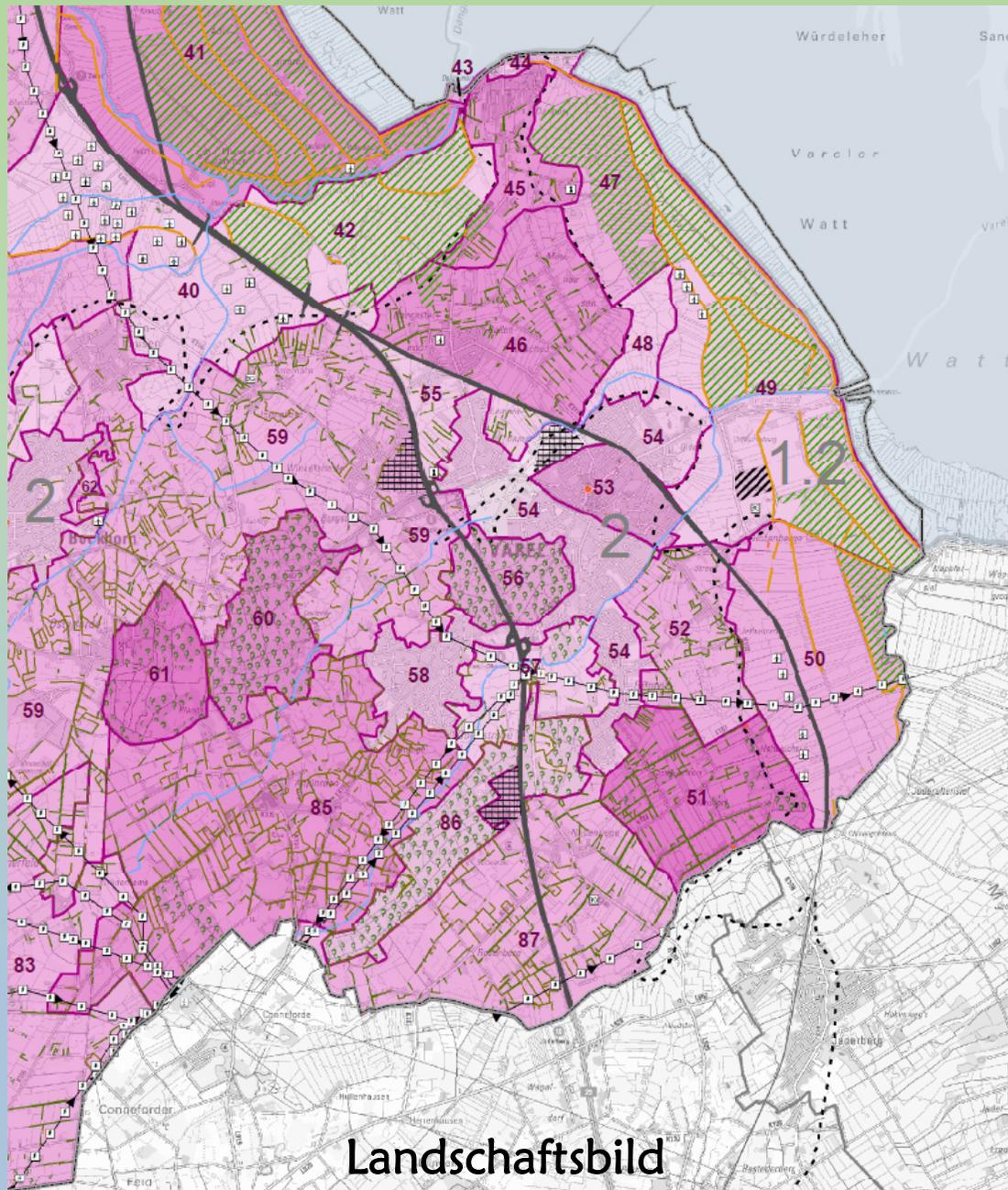
- Gebiet mit sehr hoher Bedeutung
- Gebiet mit hoher Bedeutung

1 Gebiets-Nr. (Gebietsbeschreibung in der Texttabelle)

Potentielle Quellen von Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- überregionale Verkehrsverbindung
- Hochspannungsleitung
- Windkonverter

- Landkreis Friesland
- Grenzen benachbarter Landkreise
- Abgrenzung der Naturräumlichen Regionen
- 1.2 Nr. der Naturräumlichen Region
- Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer



Landschaftsbild

Bewertung der Landschaftsbildeinheiten

- Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung
- Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung
- Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung
- Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung
- Landschaftsbildeinheit mit sehr geringer Bedeutung

- 1 Gebiets-Nr. (Gebietsbeschreibung in der Texttabelle)

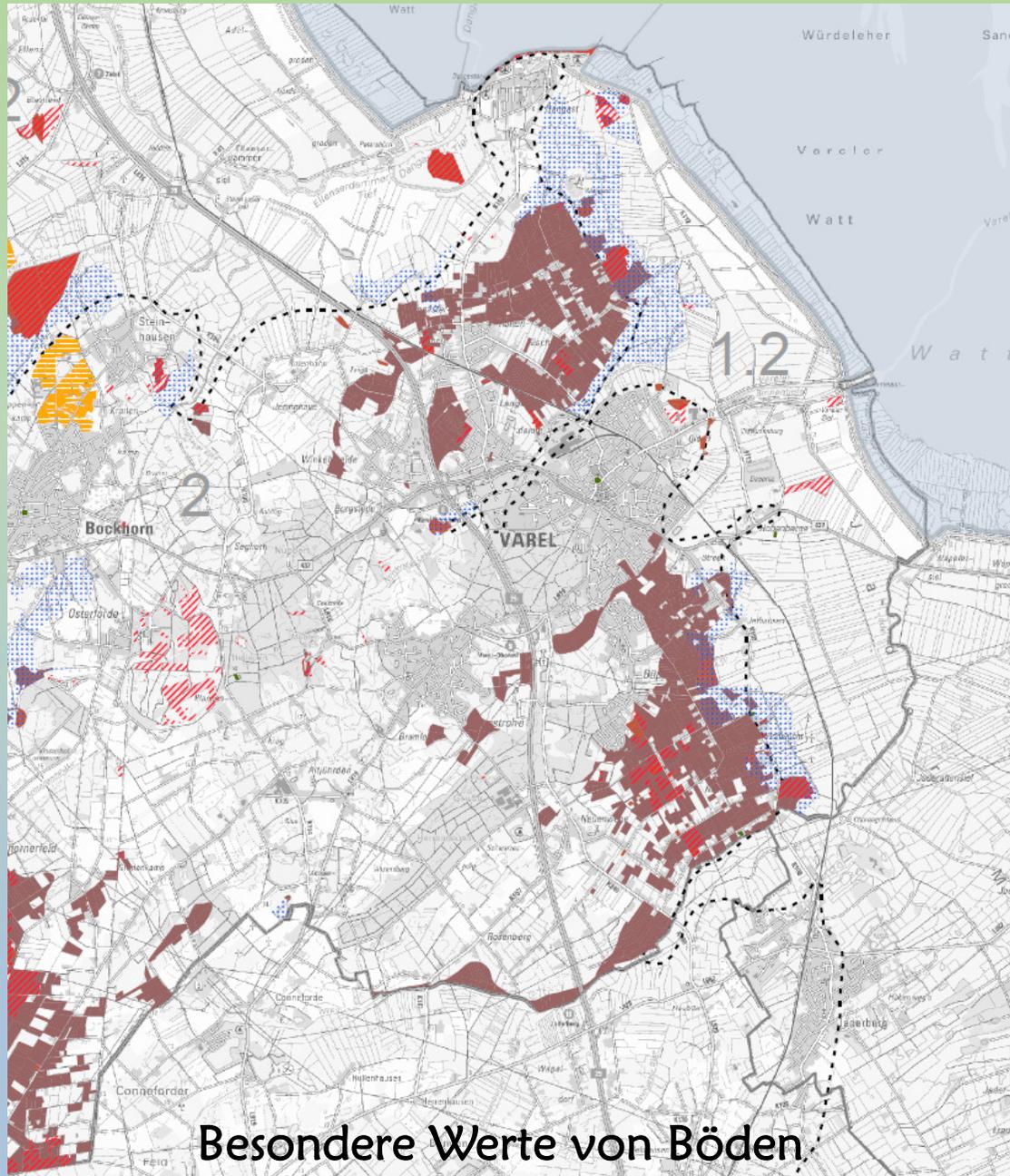
Ausgewählte typische und prägende Landschaftsbildelemente

- Wurt
- Deich, Deichlinie
- Ems-Jade-Kanal
- Gewässerlauf
- Hecke
- Wallhecke
- Wald
- Moor (Degenerations- und Regenerationsstadien)
- erlebbare Tierpopulationen (Gastvögel)

Wesentliche überlagernde Beeinträchtigungen

- Gewerbeanlage
- Aufschüttung
- militärische Anlage
- Deponie
- Autobahn
- Eisenbahnstrecke
- Umgehungsstraße
- Straße in Hochlage
- Hochspannungsleitung
- Windkraftwerk
- Hochspannungsmast
- Funkmast
- Biogasanlage

- Landkreis Friesland
- Grenzen benachbarter Landkreise
- Abgrenzung der Naturräumlichen Regionen
- 1.2 Nr. der Naturräumlichen Region
- Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer



Besondere Werte von Böden

Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Extremstandorte)

- Feuchte / nasse Standorte
- Moor
- Biotoypen extremer Standorte

Naturnahe Böden

- Alte Waldstandorte

Böden mit naturgeschichtlicher Bedeutung

- Boden-Dauerbeobachtungsfläche
- Pingo

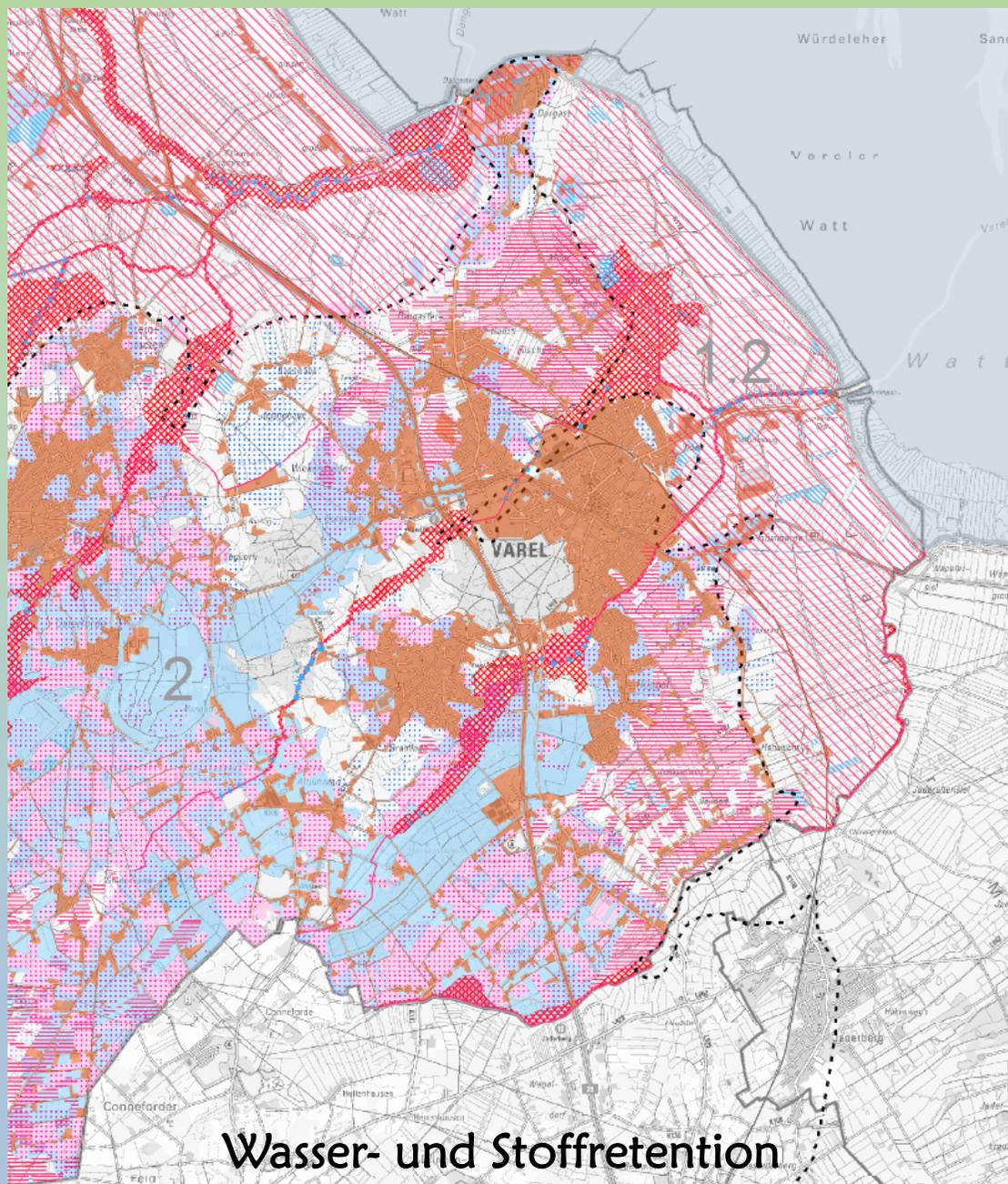
Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung

- Plaggensch
- Bodendenkmal

Sonstige seltene Böden

- Landesweit selten

- Landkreis Friesland
- Grenzen benachbarter Landkreise
- Abgrenzung der Naturräumlichen Regionen
- 1.2 Nr. der Naturräumlichen Region
- Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer



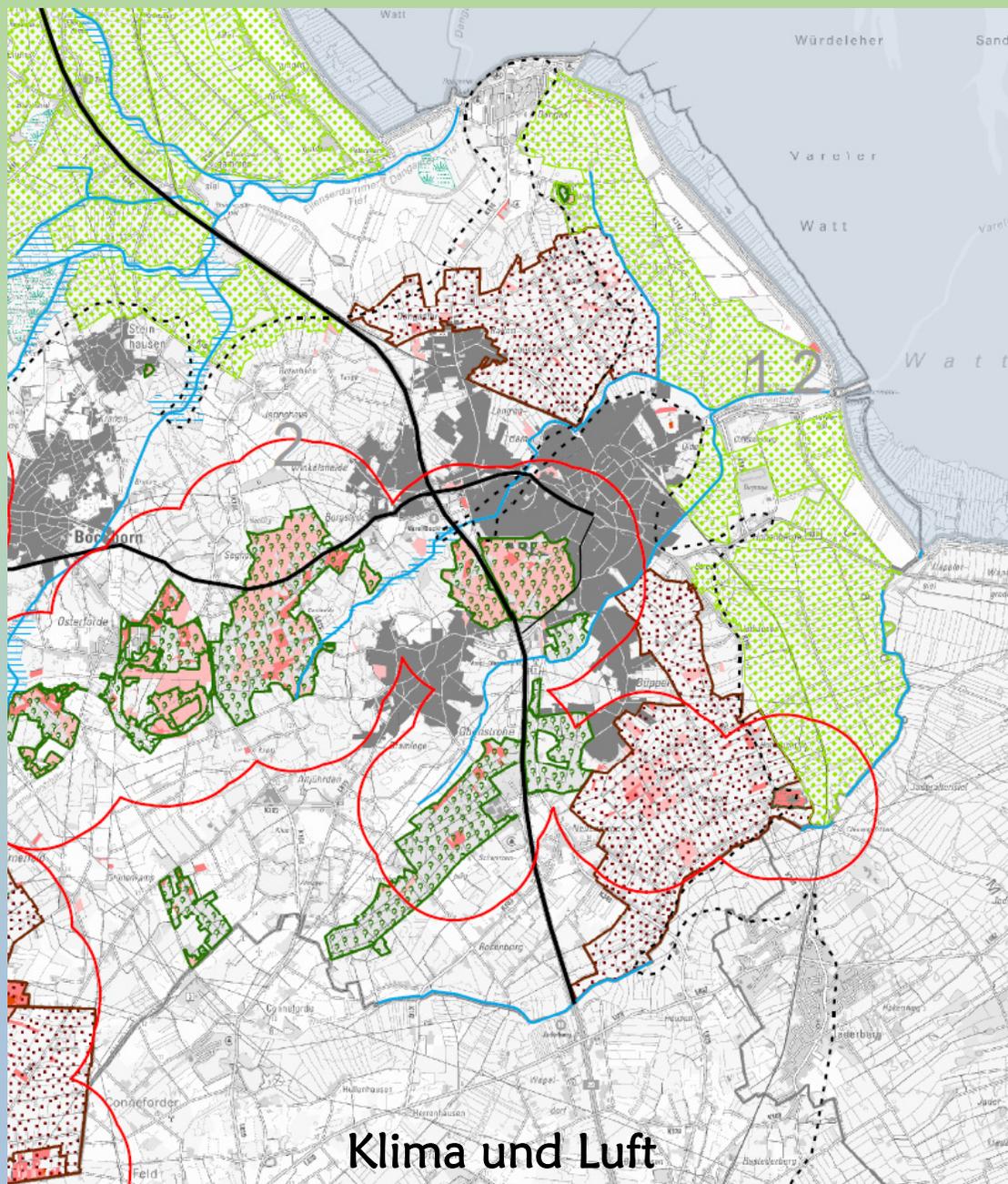
Wasser- und Stoffretention

Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention

-  Nicht oder wenig entwässerte Nieder-, Übergangs- und Hochmoorböden sowie anmoorige Böden
-  Bereiche hoher Winderosionsgefährdung mit Dauervegetation
-  Bereiche mit hoher Grundwasserneubildung bei geringer bis mittlerer Nitratauswaschungsgefährdung
-  Bereiche mit potenziell hohem direktabflussbedingtem Wasser- und Stoffaustag mit abflussmindernder Vegetation
-  Naturnahe Bäche und Flüsse
-  Gewässerrandstreifen mit Dauervegetation, einseitig
-  Gewässerrandstreifen mit Dauervegetation, beidseitig

Bereiche mit beeinträchtigter/gefährdeter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention

-  Entwässerte Nieder-, Übergangs- und Hochmoorböden sowie anmoorige Böden
-  Bereiche hoher Winderosionsgefährdung ohne Dauervegetation
-  Bereiche mit hoher Nitratauswaschungsgefährdung
-  Bereiche mit potenziell hoher Nitratauswaschungsgefährdung (Tiefkulturböden aus Hochmoor)
-  Bereiche mit potenziell hohem direktabflussbedingtem Wasser- und Stoffaustag ohne den Abfluss mindernde Vegetation
-  Gewässerniederungen mit beeinträchtigter Funktionsfähigkeit
-  Naturferne Bäche und Flüsse
-  Siedlungsflächen
-  Landkreis Friesland
-  Grenzen benachbarter Landkreise
-  Abgrenzung der Naturräumlichen Regionen
- 1.2** Nr. der Naturräumlichen Region
-  Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer



Klima und Luft

Klima- und immissionsökologisch wichtige Elemente

Stickstoffempfindliche Biototypen

- sehr hohe Empfindlichkeit
- hohe Empfindlichkeit
- mittlere bis hohe Empfindlichkeit
- Gefährdungsbereich um empfindliche Biotope

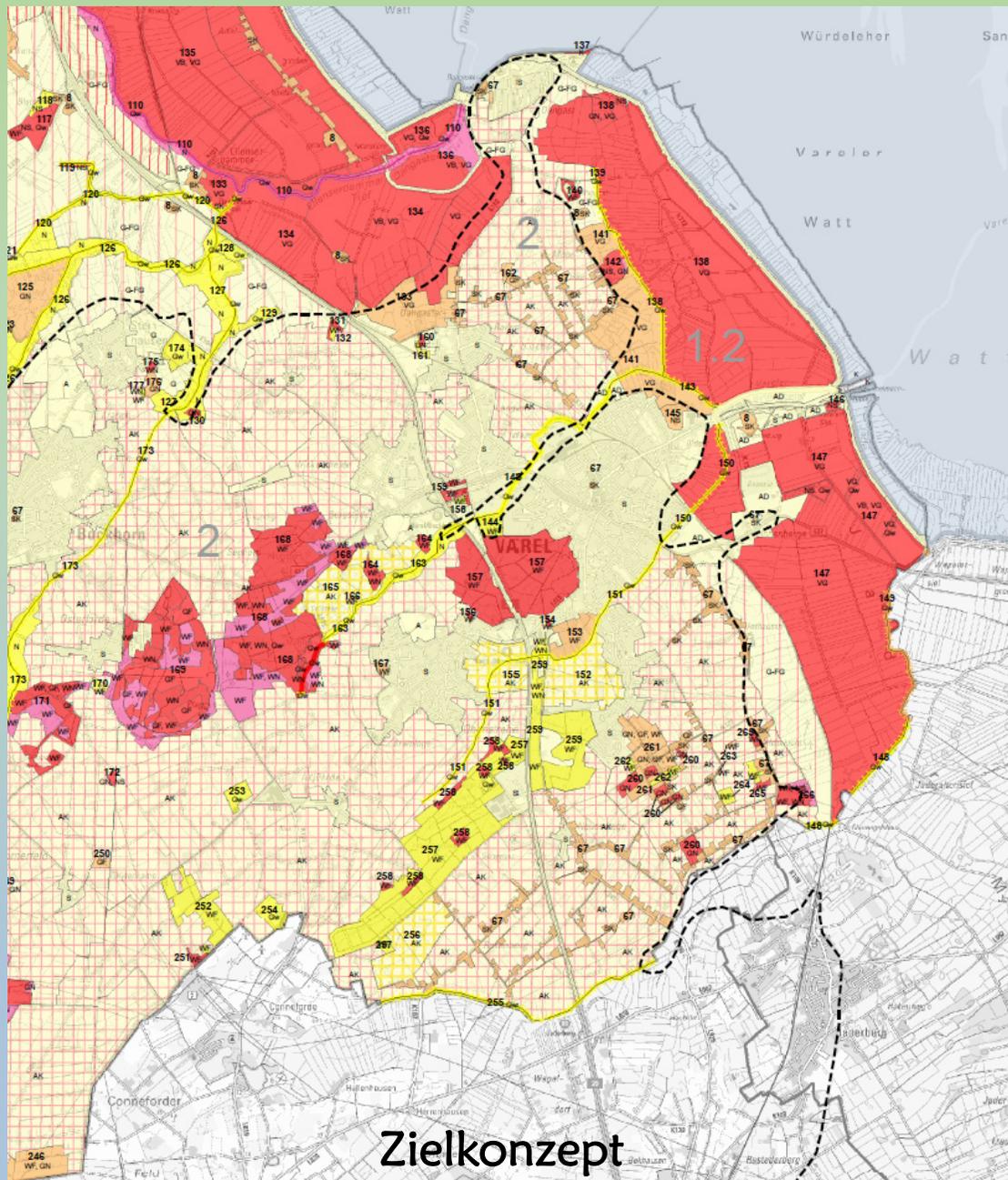
Straßen mit DTW über 10.000

- A 29
- B 210; B 437
- L 819

Wichtige Landschaftselemente zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Klimaschutz

- Fließgewässer
- Gewässerniederungen
- Wald
- Moorboden mit erhaltenen Torfhorizonten und rezenter Torfauflage
- sonstige Feuchtgebiete
- Grünland-Graben-Areale der Marschen

- Siedlungsflächen über 1 km²
- Landkreis Friesland
- Grenzen benachbarter Landkreise
- Abgrenzung der Naturräumlichen Regionen
- 1.2 Nr. der Naturräumlichen Region
- Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer



Zielkategorie

- Sicherung
- Verbesserung
- Sicherung und Verbesserung
- Vorrangige Entwicklung
- Umweltverträgliche Nutzung, Sicherung und Verbesserung der wertgebenden Strukturen in Grünland-Graben-Arealen mit guter vorhandener Ausstattung
- Umweltverträgliche Nutzung, Sicherung und Verbesserung der wertgebenden Strukturen in Grünland-Graben-Arealen mit bereits aufgelockertem Bestand
- Umweltverträgliche Nutzung, Sicherung und Verbesserung der wertgebenden Gehölzstrukturen
- Umweltverträgliche Nutzung und vorrangige Entwicklung vernetzender Gehölzstrukturen
- Umweltverträgliche Nutzung

Zielkategorie linear

- Sicherung
- Verbesserung von Gewässer und Randbereichen
- Sicherung und Verbesserung von Gewässer und Randbereichen
- Vorrangige Entwicklung von Gewässer und Randbereichen
- Vorrangige Entwicklung
- Umweltverträgliche Nutzung

Beschriftung

Zu entwickelnde Biotopkomplexe, Landschafts- und Nutzungstypen

- A Agrargebiet mit boden- und gewässerschonender Bewirtschaftung
- AD Agrargebiet mit hohem Dauervegetationsanteil (gehölzarme Kulturlandschaft)
- AK Struktureiches gehölzbestimmte Kulturlandschaft
- G-FG Struktureiches Grünland-Graben-Areal
- GF Artenreiches Grünland frisch/feuchter Standorte (mesophiles Grünland)
- GN Nassgrünland
- G Sonstiges Grünlandgebiet
- Gw Naturnahes Gewässer (Fließgewässer und Stillgewässer)
- K Naturnaher Küstenbiotop
- MR Hochmoor-Regenerationsgebiet
- N Naturnahes Gewässerniederung (bzgl. Nutzung, Wasserregime etc.)
- NS Sumpf
- S Siedlungsgebiet mit hohem Anteil an Vegetationselementen
- SK Traditionelle Siedlungsstruktur der Kulturlandschaft
- VB Wiesenvogel-Brutgebiet
- VG Gastvogel-Gebiet
- WF Naturnaher Laubwald feuchter bis frischer Standorte
- WN Naturnaher Laubwald nasser Standorte

1 Gebiets-Nr. (Gebietsbeschreibung in der Texttafel)

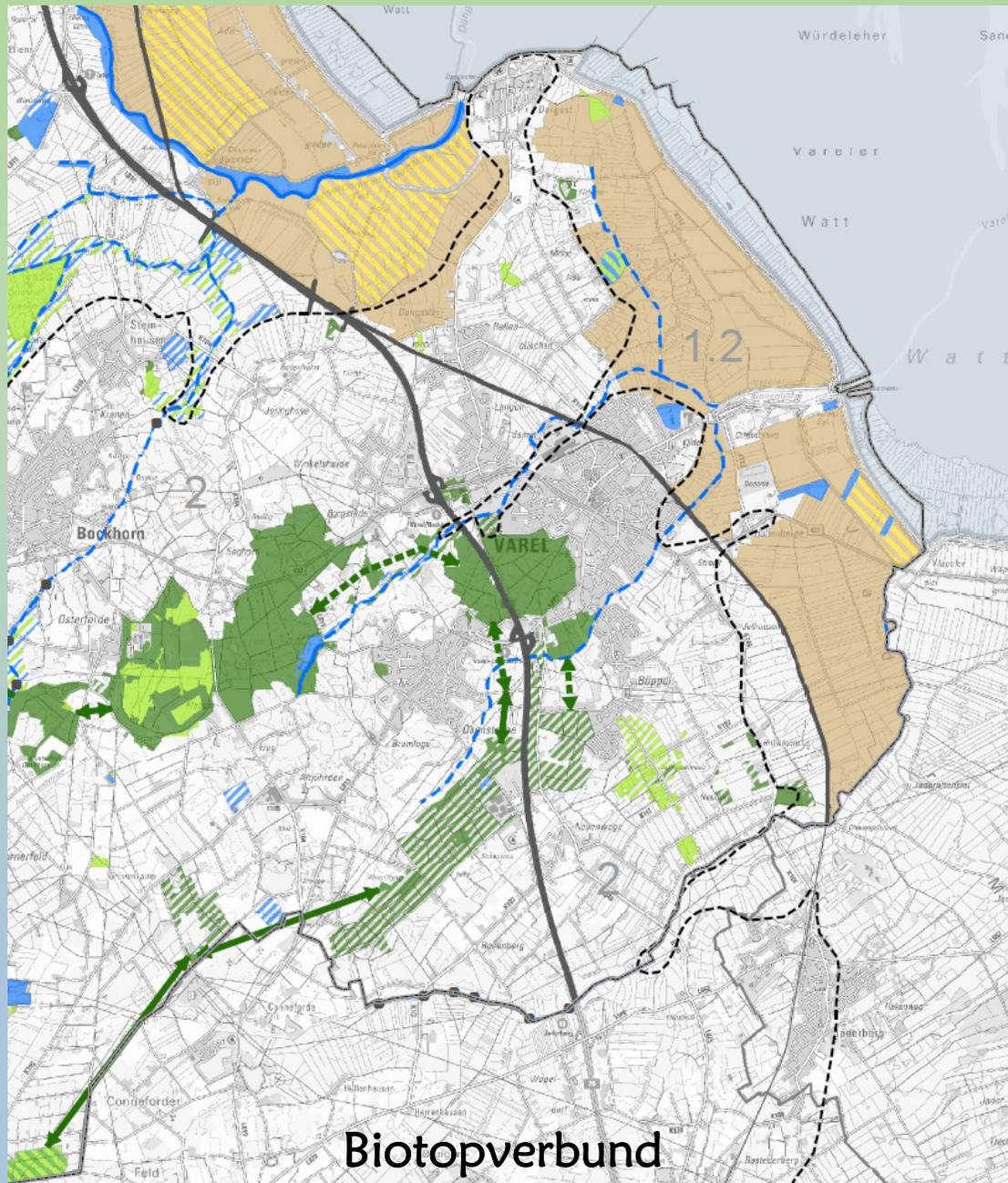
Landkreis Friesland

Grenzen benachbarter Landkreise

Abgrenzung der Naturräumlichen Regionen

1.2 Nr. der Naturräumlichen Region

Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer



Ziel-Lebensraumtypen

Erhaltungsflächen

-  Waldlebensräume
-  Verbindungsflächen und -elemente
-  Naturnahe Stillgewässer, Moore, Riede/Sümpfe
-  Naturnahe Fließgewässer
-  Artenreiches Grünland
-  Küsten- und Meereslebensräume
-  Wiesenbrutvogel-Lebensräume
-  Gastvogel-Lebensräume
-  Waldlebensräume und Naturnahe Stillgewässer, Moore, Riede/Sümpfe
-  Artenreiches Grünland und Naturnahe Stillgewässer, Moore, Riede/Sümpfe
-  Artenreiches Grünland und Waldlebensräume
-  Wiesenbrutvogel-Lebensräume und artenreiches Grünland
-  Wiesenbrutvogel-Lebensräume und Gastvogel-Lebensräume

Entwicklungsflächen

-  Waldlebensräume
-  Verbindungsflächen und -elemente
-  Naturnahe Stillgewässer, Moore, Riede / Sümpfe
-  Naturnahe Fließgewässer
-  Artenreiches Grünland
-  Brutvogel-Lebensräume
-  Naturnahe Stillgewässer, Moore, Riede/Sümpfe und artenreiches Grünland
-  Naturnahe Stillgewässer, Moore, Riede/Sümpfe und Waldlebensräume

Zerschneidung

-  Elemente mit starker Zerschneidungswirkung
-  Querbauwerke

-  Landkreis Friesland
-  Grenzen benachbarter Landkreise
-  Abgrenzung der naturräumlichen Region
-  Nr. der naturräumlichen Region
-  Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer"

Schutzgebiete, Schutzobjekte

- NSG Naturschutzgebiet
- NWB Naturschutzwürdiger Bereich
- NP I Nationalpark (Zone I)
- NP II Nationalpark (Zone II)
- NP III Nationalpark (Zone III)
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- LWB Landschaftsschutzwürdiger Bereich
- ND Naturdenkmal (flächig),
Naturdenkmal (geschützte Umgebung)
- ND Naturdenkmal (Einzelobjekt)
- NDW Naturdenkmalwürdige Fläche
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil (flächig)
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil (in schmaler Längsausdehnung)
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil (Einzelobjekt)
- LBW Fläche mit Voraussetzungen für einen Geschützten Landschaftsbestandteil

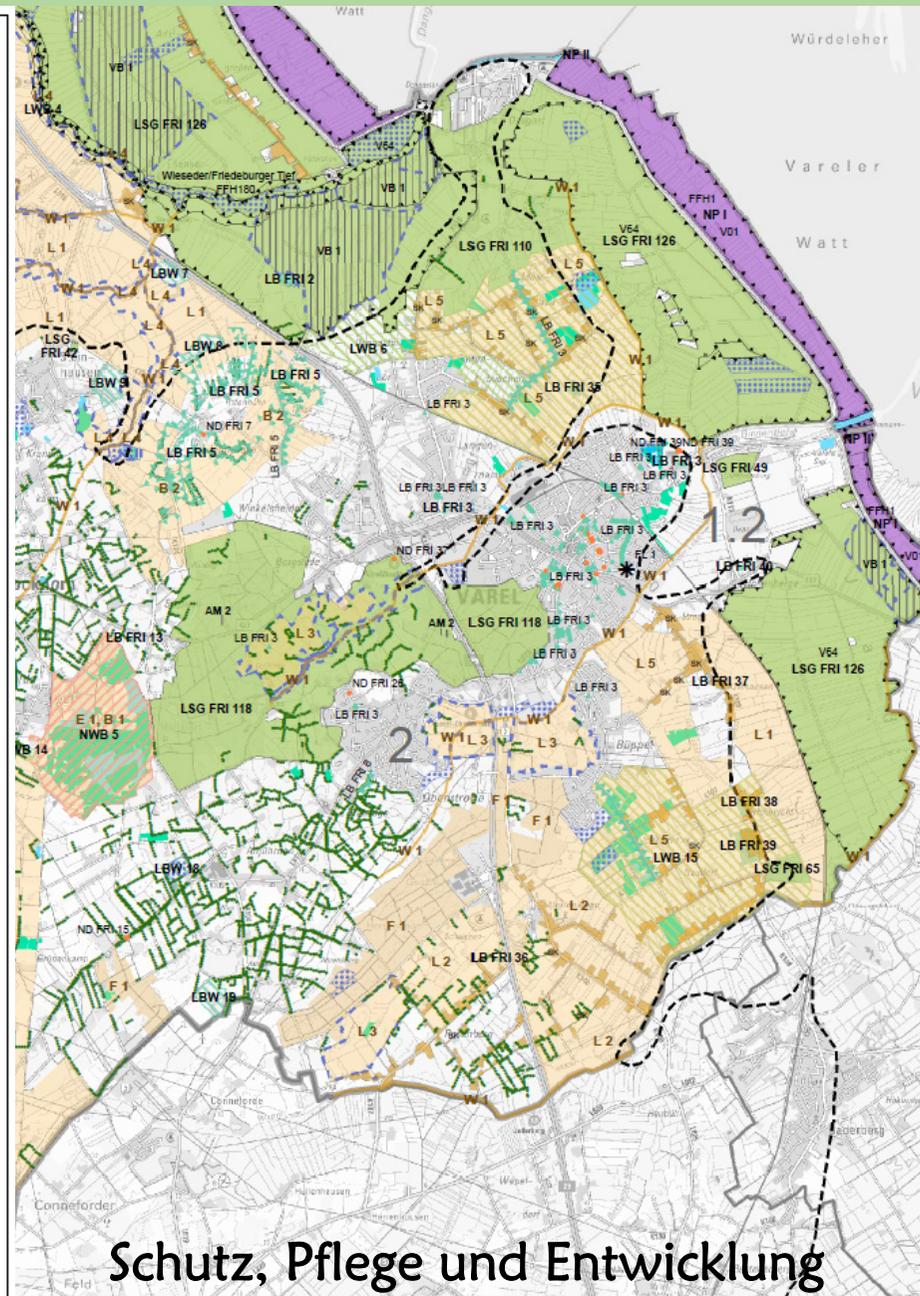
1 Gebiets-Nr. (Gebietsbeschreibung in den Texttabellen)

Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile

- Gesetzlich geschützter Biotop (flächig)
- Gesetzlich geschützter Biotop (in schmaler Längsausdehnung)
- Gesetzlich geschützter Biotop (Einzelobjekt)
- Gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil
- Gesetzlich geschützte Wallhecke

Artenhilfsmaßnahmen für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten

- Bereich für Schutz von Amphibienwanderstrecken an Verkehrswegen
- Bereich für Schutz und Pflege von Laichgewässern
- Bereich für Pflegemaßnahmen an Gewässern mit Schwimmendem Froschkraut
- Bereich für Schutz und Pflege der Bestände des Kriechenden Netzblatts
- Bereich für Artenhilfsmaßnahmen für Wiesenbrüter
- Bereich für Artenhilfsmaßnahmen für die Wiesenweide
- Objekt für Kontrollen und Verbesserung von Fledermaus-Winterquartieren



Schutz, Pflege und Entwicklung

Anforderungen an Nutzergruppen und andere Fachverwaltungen

Fachübergreifende Anforderungen

- BK Erhaltung traditioneller Siedlungsstrukturen

Landwirtschaft

- L1 Erhaltung strukturreichen Dauergrünlands
- L2 Erhaltung/Weiterentwicklung der gehölzbestimmten Agrarlandschaft
- L3 Schwerpunktbereich zur Erhöhung des Anteils an Gehölzstrukturen
- L4 Schwerpunktbereich zur Renaturierung von Gewässerniederungen
- L5 Schwerpunktbereich für bodenschonende Bewirtschaftung aus Gründen des Boden-, Klima- und Biotopschutzes
- L6 Schwerpunktbereich zur Erhöhung des Anteils an Strukturen mit Dauervegetation
- L7 Schwerpunktbereich für bodenschonende Bewirtschaftung auf Eschböden

Wasserwirtschaft

- W1 Schwerpunktgewässer zur Entwicklung eines guten ökologischen, strukturellen und chemischen Zustands

Forstwirtschaft

- F1 Langfristige ökologische Waldentwicklung mit nachhaltiger Bewirtschaftung

Erholung

- E1 Beschränkung auf ruhige natur- und landschaftsbezogene Erholungsformen
- E2 Berücksichtigung der Umwelt- und Naturverträglichkeit bei intensiven Erholungsformen

Bodenabbau

- B1 Ausschluss von Bodenabbau
- B2 Berücksichtigung von Bodendenkmalen und seltenen Bodentypen, kein Abbau in Gewässerniederungen

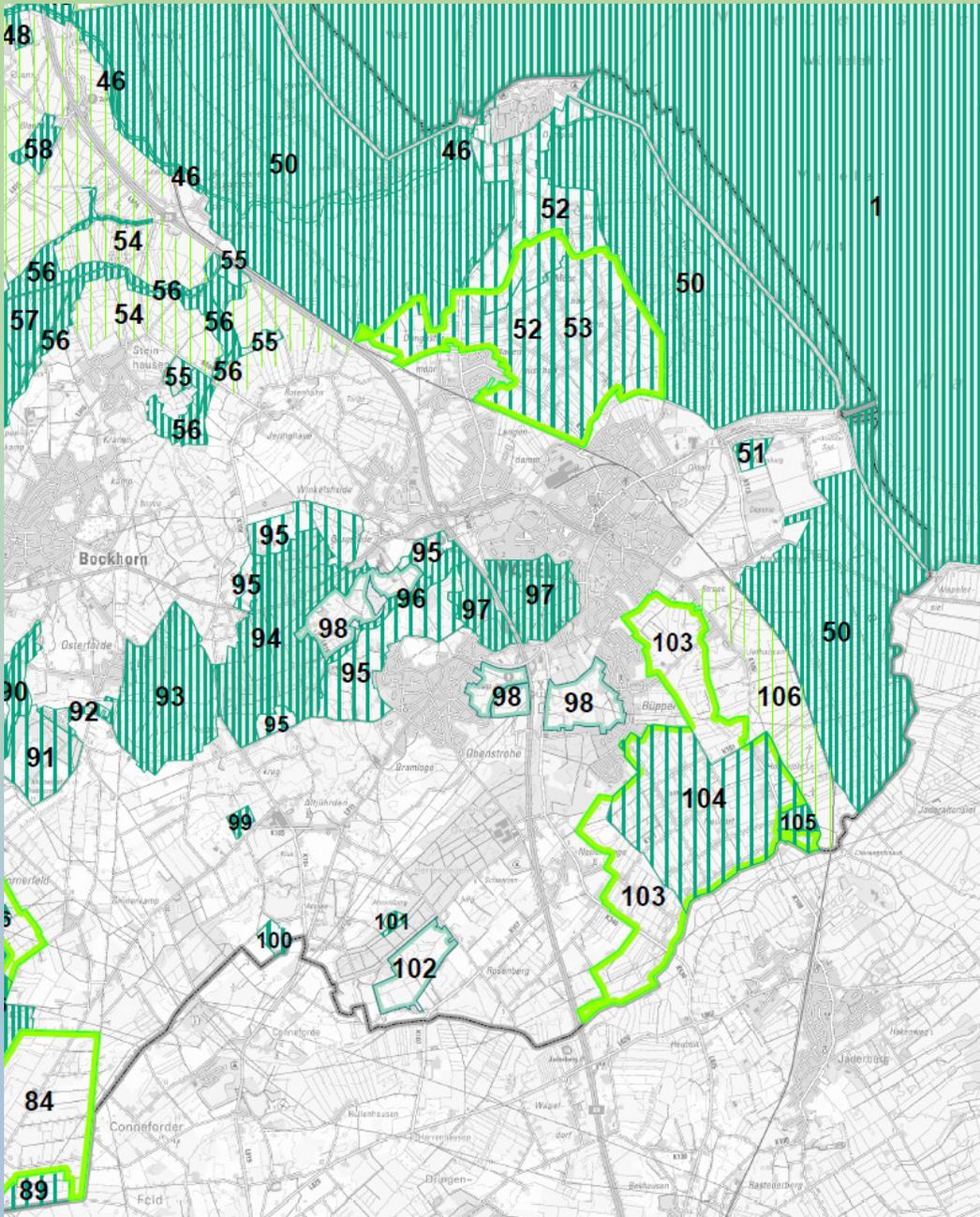
Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft

- vorhandene Kompensationsfläche (Größe > 5 ha)
- Bereiche mit besonderer Eignung für Kompensationsmaßnahmen

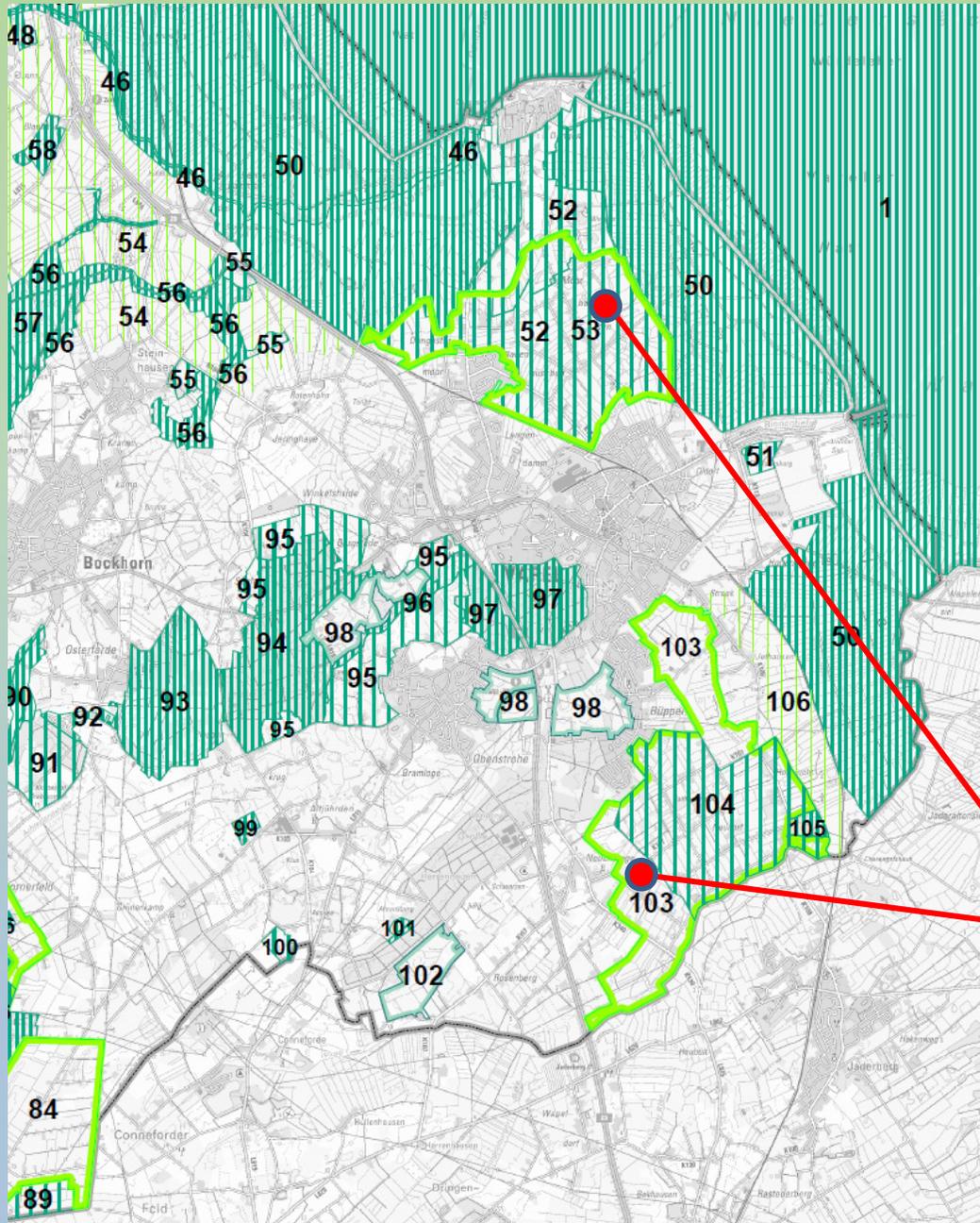
Gebiete sonstiger Schutz- und Planungskonzeptionen

- FFH 180 - Gebiet der FFH-Richtlinie mit Nr. V 64
- Besonders geschütztes Gebiet der Vogelschutzrichtlinie mit Nr.
- Wieseder/Friedeburger Tief - Gewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems

Umsetzung des Zielkonzeptes durch die Raumordnung



- 2.1  Vorranggebiet Freiraumfunktionen
- 2.2  Vorranggebiet Natur und Landschaft
- 2.3  Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- 2.5  Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung
- 2.7  Vorranggebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts
- 2.8  Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts
- 1 **Gebiets-Nr. (Gebietsbeschreibung in der Texttabelle)**



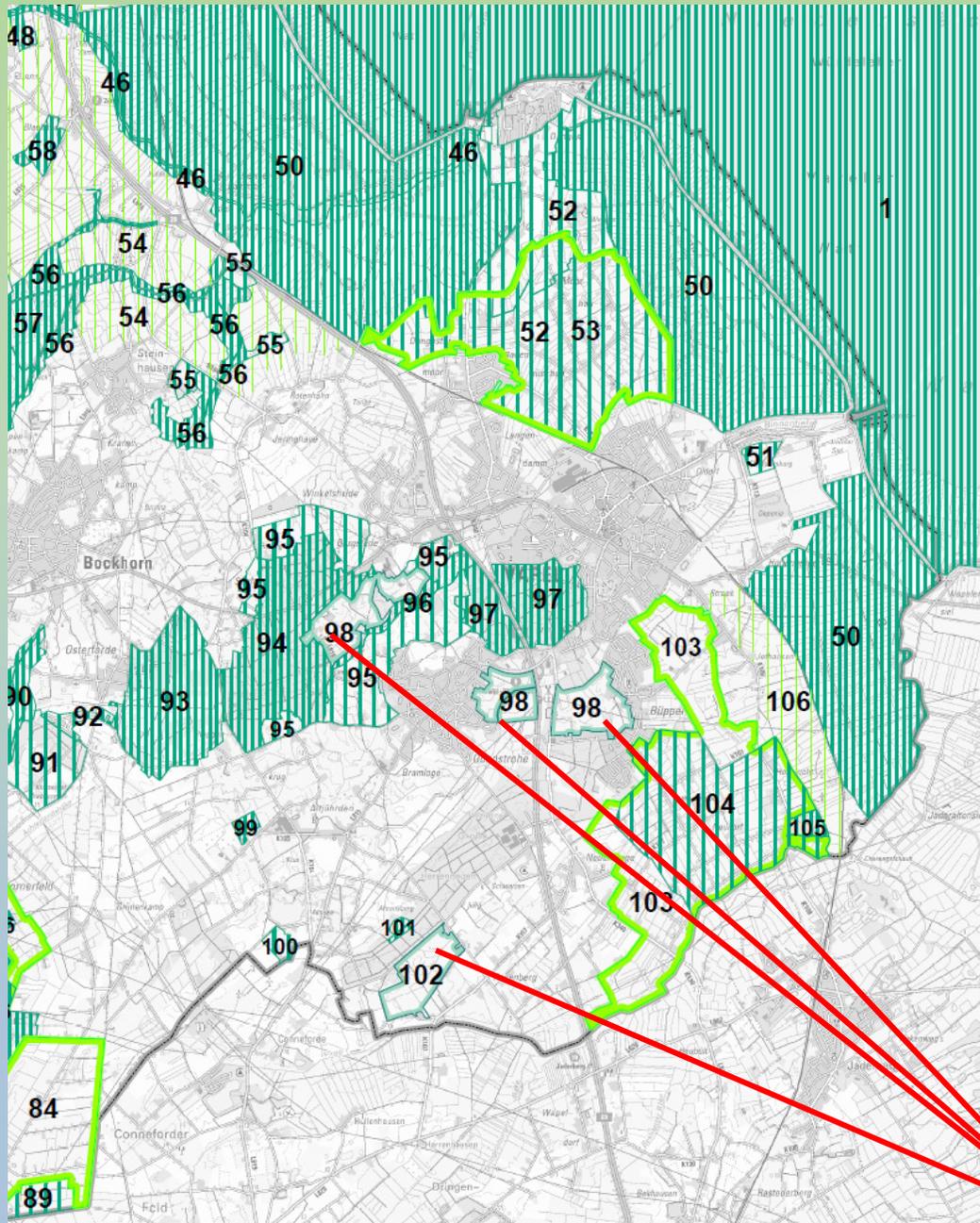
2.1  Vorranggebiet
Freiraumfunktionen

In dieser Gebietskategorie werden Gebiete/
Bereiche dargestellt, die ein besonderes
Potential als klimaökologisch bedeutsame
Freifläche aufweisen.

Es handelt sich um größere zusammen-
hängende landwirtschaftlich bewirtschaftete
Bereiche auf Moorböden mit erhaltenen
Torfhorizonten und rezenter Torfauflage.

Als Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten
sollen sie in ihrer Funktion als natürliche
Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten
werden.

53	Moorhausen	ca. 672 ha
103	Jethauser Moor, Neuenwege	ca. 871 ha



2.7  **Vorranggebiet
Verbesserung der
Landschaftsstruktur
und des Naturhaushalts**

In diese Gebietskategorie werden Gebiete / Bereiche in der Marsch mit einem extrem geringen Anteil naturnaher Biotope übernommen.

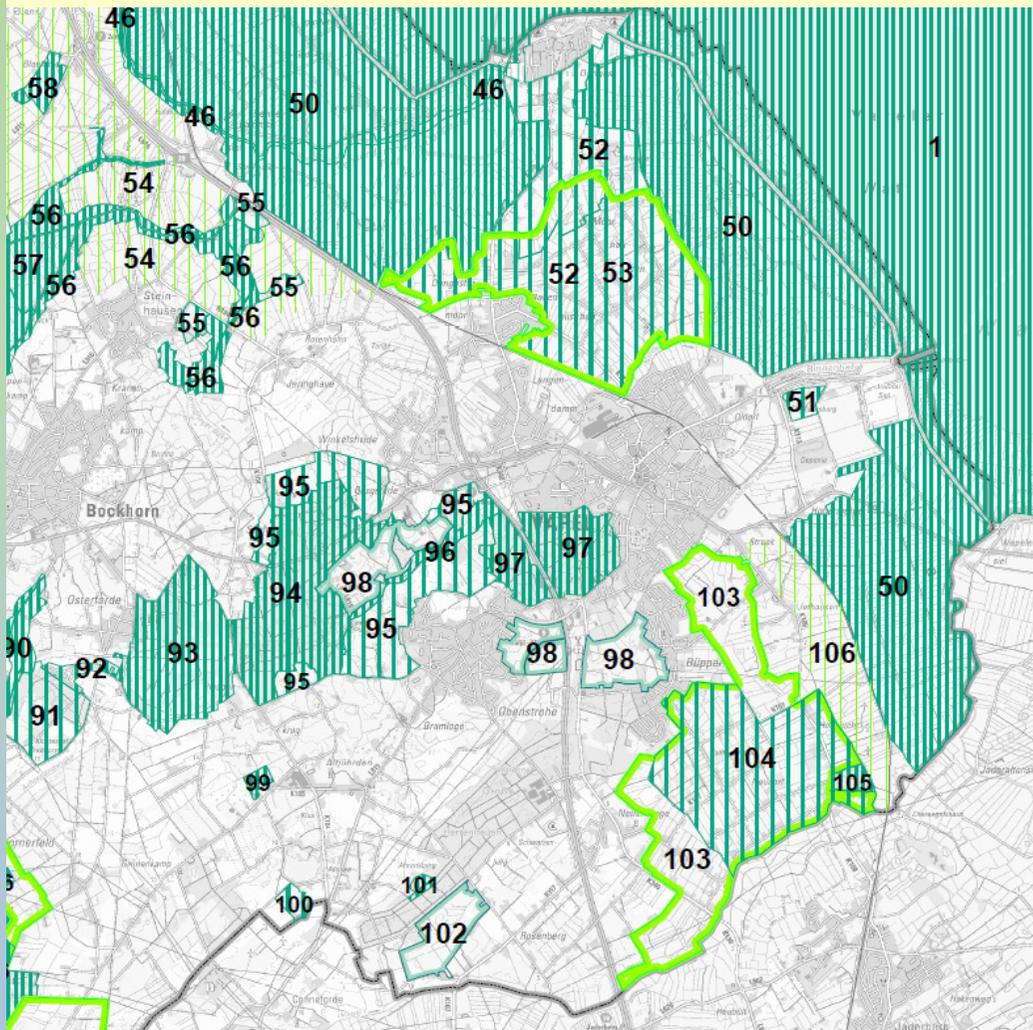
In den angezeigten Bereichen soll durch Anlage von Brachestreifen an Gräben und Wegen, die auch alternierend bereit gestellt werden können, von Bracheinseln, von Kleingewässern u.ä. landes-typischen (keine Hecken) Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen die Biodiversität erhöht werden.

Zudem dienen Randstreifen mit Dauervegetation an Gräben und Tiefs zur Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer.

98 westlich Büppel
östlich Obenstrohe
südlich B 437, Collstede,
an der Nordender Leke

102 südlich Große Herrenneuen

- 1 Nationalpark Nieders. Wattenmeer
- 46 Niederung des Ellenserdammer Tiefs, ca. 120 ha



- 50 Marschen am Jadebusen, ca. 1.918 ha
- 56 Brunner Bäke mit Niederung, ca. 23 ha
- 93 Friedrichsfeld, ca. 239 ha
- 94 Seghorer Forst, ca. 321 ha
- 96 Nordenderleke mit Niederung, ca. 33 ha
- 97 Vareler Wald, ca. 178 ha
- 99 Abbaugewässer Altjührden, ca. 11 ha
- 101 Große Herrenneuen, ca. 9 ha
- 105 Reitbrake Hohelucht, ca. 16 ha

2.2 Vorranggebiet Natur und Landschaft

In dieser Gebietskategorie wurden übernommen:

- Gebiete/Bereiche, die eine sehr hohe oder hohe Bedeutung für Arten und / oder Biotope besitzen und eines besonderen naturschutzrechtlichen Schutzes bedürfen. In der Regel weisen diese Bereiche bereits einen Schutzstatus auf, z.B. als Nationalpark, Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet, oder sie wurden im Handlungskonzept als Naturschutzwürdiger bzw. Landschaftsschutzwürdiger Bereich dargestellt.

- Bereiche/Flächen, die verbindlich als Kompensationsflächen festgelegt sind, und in denen Kompensationsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Arten und Biotopen durchgeführt werden sollen (beispielsweise Poolflächen).

- Bereiche/Flächen, die als Erhaltungs- oder Entwicklungsflächen für den regionalen oder überregionalen Biotopverbund von Bedeutung sind. Hierzu gehören vor allem die Gewässerniederungen der Geestbäche. Die vorrangige Berücksichtigung des Naturschutzes in den Gewässerniederungen dient darüber hinaus der Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer nach Maßgabe der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) und ihrer Funktionsfähigkeit im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel (z.B. Erhöhung der Retentionsfunktion).

Forderungen der Stadt Varel

Die Stadt Varel ist aufgrund der engen Verzahnung von Geest, Marsch- und Mooregebieten und der unmittelbaren Lage am Nationalpark Wattenmeer in einer naturräumlich einmaligen Situation. Diese besondere Qualität, die der Rat der Stadt Varel als besonderes Potenzial der Stadt Varel einstuft, ist zu erhalten und zu pflegen. Daher sind im Raum Varel auch bereits ausgedehnte Schutzgebiete verschiedenster naturschutzfachlicher Schutzkategorien (v.a. Landschaftsschutzgebiete) ausgewiesen worden.

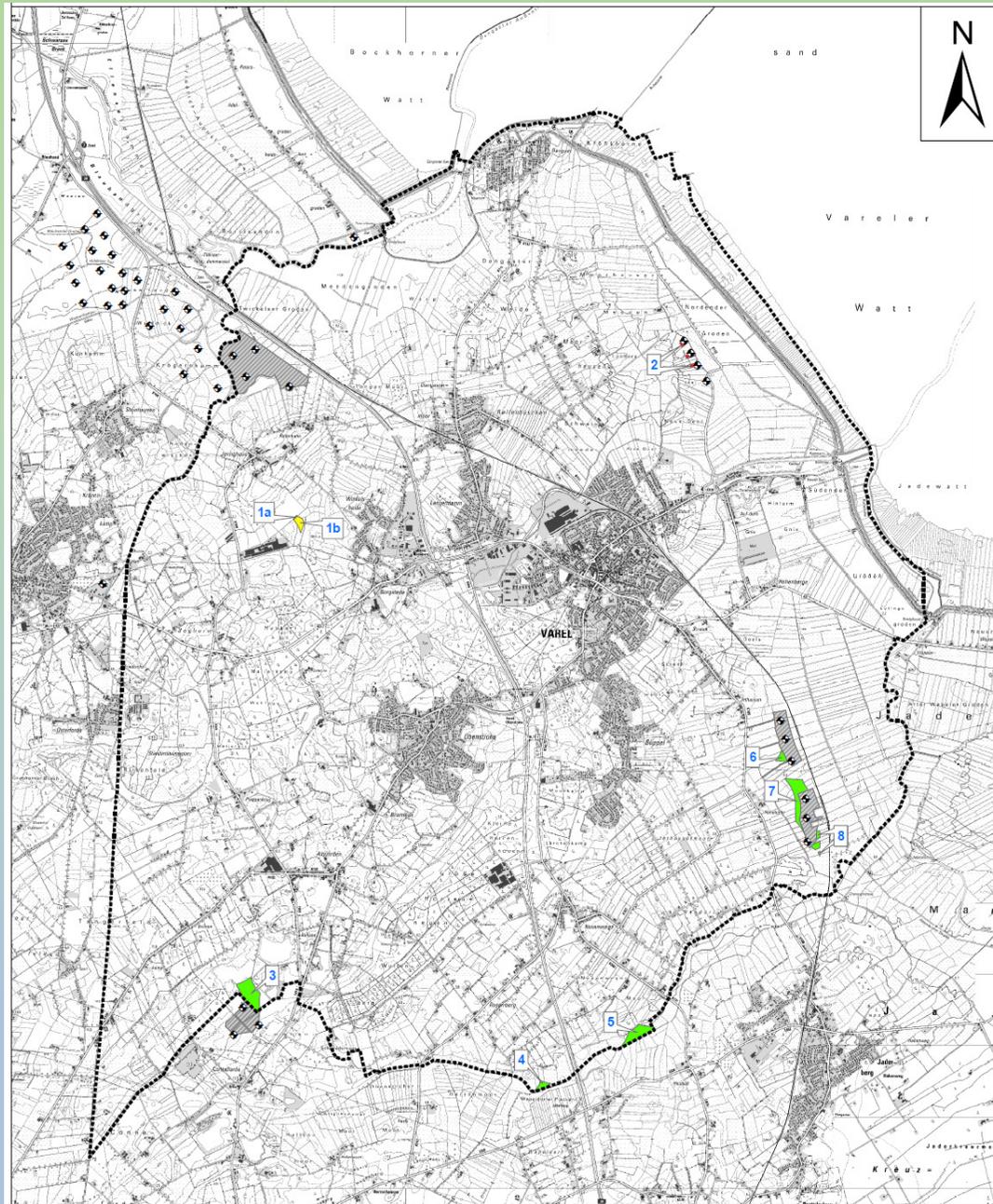
Vor diesem Hintergrund fordert die Stadt Varel aber, dass die Grundlage für das Leben, Wirtschaften und Arbeiten der ansässigen Bevölkerung auch in Zukunft erhalten wird. Dazu ist es notwendig, dass Potenziale für die städtebauliche Entwicklung erhalten bleiben und der Landschaftsrahmenplan nicht die Grundlage für zukünftige Beschränkungen bilden darf.

Daher erhebt die Stadt Varel folgende Forderungen:

- Die Schutz- und Entwicklungsziele innerhalb von Bereichen, in denen der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Varel aus dem Jahr 2006 entgegenstehende Aussagen trifft sind aus dem Landschaftsrahmenplan zu entfernen.
- Von den Siedlungsgebieten der Stadt Varel haben die Schutz- und Pflegeziele sowie sonstige Zielkonzeptionen des Landschaftsrahmenplans einen so ausreichenden Abstand zu halten, dass die künftige Siedlungsentwicklung der Stadt Varel nicht eingeschränkt wird.
- Seitens der Stadt Varel und der niedersächsischen Landbehörde für Straßenbau und Verkehr bestehen Überlegungen, zur Entlastung der B 437 langfristig eine nördliche Umgehung um Varel herum zu realisieren. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Varel ist ein entsprechender Suchraum für eine Nordumgehung dargestellt. Die Stadt Varel fordert, dass diese Trasse nicht von zusätzlichen naturschutzfachlichen Regelungen behindert wird.

- Es ist sicherzustellen, dass auch in Vorranggebieten für Freiraumfunktionen, die aufgrund der Moorböden ausgewiesen werden, eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen nicht eingeschränkt wird.
- Die Flächenpotenziale, die im Stadtgebiet für einen Ausbau der Windenergienutzung identifiziert wurden, sind zu sichern. Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans sind so anzupassen, dass sie einer bauplanungsrechtlichen Aktivierung dieser Potenziale nicht entgegenstehen.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten wichtiger Gewerbestandorte im Stadtgebiet dürfen durch den Landschaftsrahmenplan nicht eingeschränkt werden. Dies gilt beispielsweise für Standorte wie Premium Aerotec, Papier- und Kartonfabrik, den Gewerbestandort Vareler Hafen aber auch die Gewerbegebiete in der Ortschaft Winkelsheide.

Standortpotenzialstudie für Windparks im Stadtgebiet Varel 2013



Planzeichenerklärung

 Stadtgrenze

Potenzialflächen

Bewertung (Empfindlichkeit gegenüber einer Windenergienutzung)

-  geringe Empfindlichkeit (0-5 Punkte)
-  mittlere Empfindlichkeit (10-20 Punkte)
-  hohe Empfindlichkeit (25-30 Punkte)
-  sehr hohe Empfindlichkeit (>30 Punkte) - nicht vergeben

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

-  Vorhandene Windenergieanlagen
-  Sonderbauflächen Windenergie

